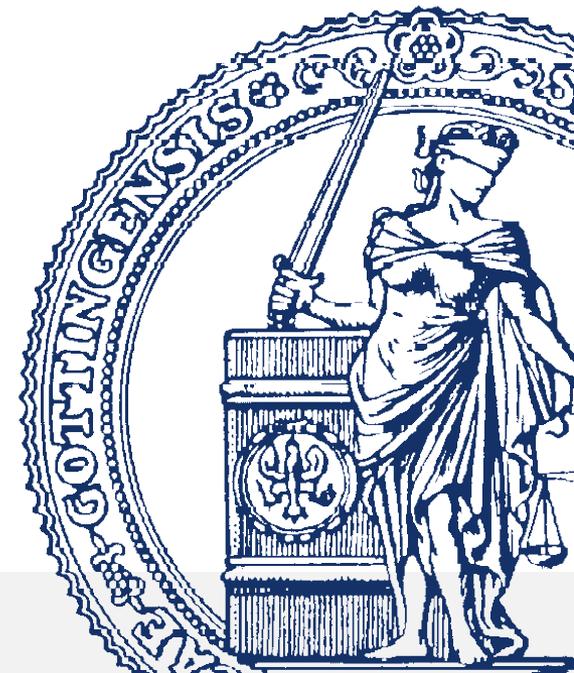


Universität Göttingen am 14.1.2025 | ZHG 010

Akademisches Studium und wissenschaftlicher Ethos

Professor Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford)
UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

www.reusz.eu



Gliederung

1. Warum sitzen Sie hier?
2. Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Arbeit
3. Die Täuschung und deren Folgen (Rechtsrahmen)
4. Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis*
5. *Künstliche Intelligenz* - Einsatz von Textgeneratoren
6. Schlussbemerkung

Wer ist dieser Mann?

0
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

0
Jurastudent Justus

0
Lord Helmchen aus dem Film Spaceballs



Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford)



14.01.2025

3

Warum sitzen Sie hier?

Schriften zum Internationalen Recht

Band 176

Verfassung und Verfassungsvertrag

Konstitutionelle Entwicklungsstufen
in den USA und der EU

Herausgegeben

Von

Karl-Theodor Frhr. zu Guttenberg

*In 2. unveränderter Auflage!
Jetzt als Sammelband!*

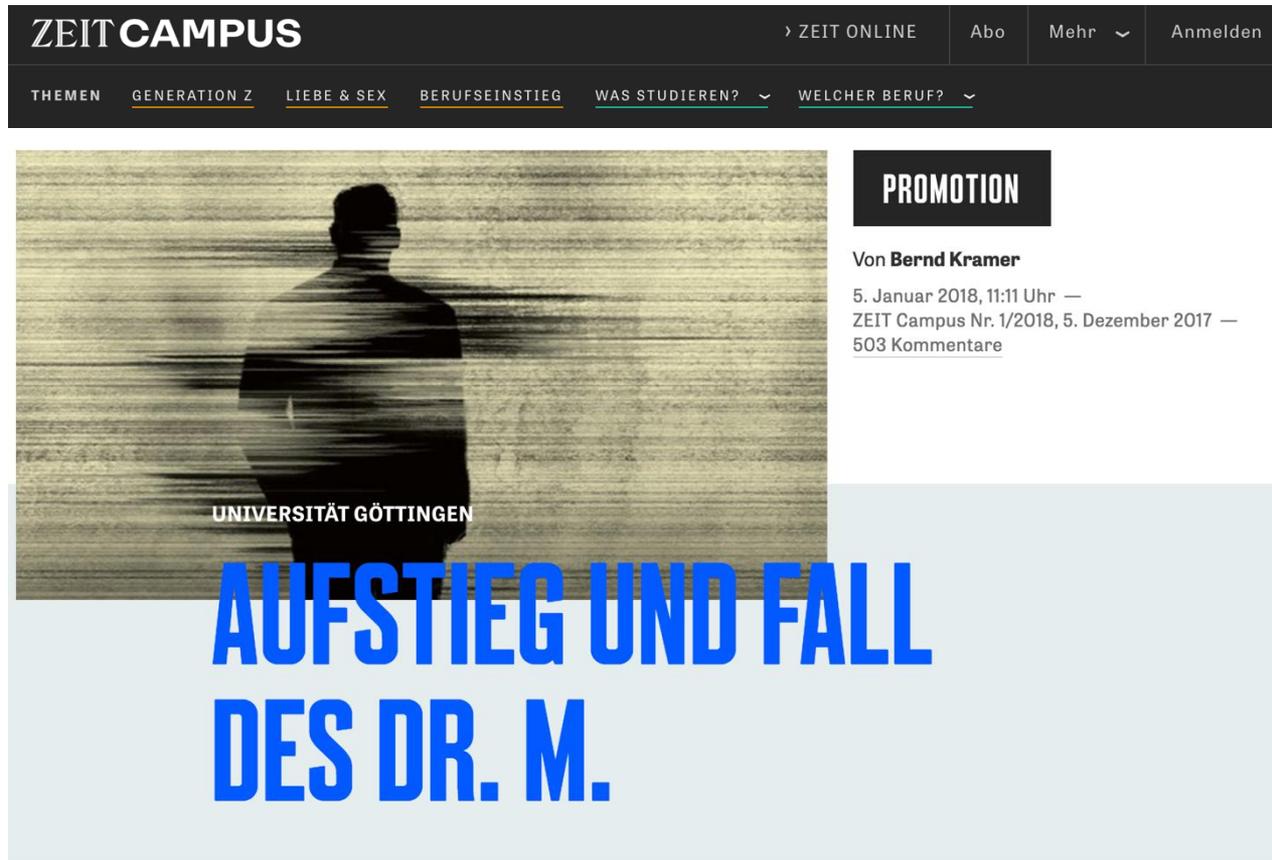


Duncker & Humblot · Berlin



**“Ich habe die Arbeit
nach bestem Wissen
und Gewissen angefertigt.”**

Warum sitzen Sie hier?



ZEITCAMPUS > ZEIT ONLINE Abo Mehr ▾ Anmelden

THEMEN GENERATION Z LIEBE & SEX BERUFSEINSTIEG WAS STUDIEREN? ▾ WELCHER BERUF? ▾

PROMOTION

Von **Bernd Kramer**

5. Januar 2018, 11:11 Uhr —
ZEIT Campus Nr. 1/2018, 5. Dezember 2017 —
503 Kommentare

UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

AUFSTIEG UND FALL DES DR. M.

- 01** — Aufstieg und Fall des Dr. M.
- 02** — Seine Dissertation: ein Plagiat
- 03** — Sein Magisterabschluss: eine Fälschung

Seine Doktorarbeit wird ausgezeichnet. Er gilt als talentierter Dozent. Dann kommt raus: Er ist ein Betrüger. Und fast keiner hat was bemerkt.

Im Sommersemester 2014 hält Dr. Christian M. die

Warum sitzen Sie hier?

2.4.1 Zahlungs- und Abnahmepflicht

Nach § 433 II BGB ist der Käufer verpflichtet, dem Käufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Die Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung des Käufers ist somit eine Geldschuld. Was Geld ist, wird im BGB nicht definiert. Im rechtlichen Sinne ist Geld danach grundsätzlich Bargeld. Eine Verzinsungspflicht des Kaufpreises beginnt erst mit dem Schuldnerverzug nach §§ 286, 288 BGB. Der Preis muss durch die Parteien individuell vereinbart werden. Bei Markenartikel war bis 1973 eine sog. Preisbindung der zweiten Hand üblich. Dabei legte bereits der Hersteller den Endverkaufspreis

GRIN 249.918 eBooks & Bücher

HOME KATALOG HILFE EINLOGGEN ARBEITEN

Übersicht der **33 %**

Übereinstimmung 11 von

- 1 www.grin.com
Internetquelle
- 2 Hartmut Oetker, Felix ...
Publikation

HOME PAGE > KATALOG > JURA (RECHTSWISSENSCHAFTEN) > ZIVILRECHT / BGB AT / SCHULDRECHT / SACHENRECHT

Der Rückgriff des Verkäufers nach § 445a BGB, § 445b BGB sowie § 478 BGB

Seminararbeit, 2018
27 Seiten

SP SIBYLLE PANGERL (AUTOR:IN)

Leseprobe

Inhaltsverzeichnis

Im eBook lesen

eBook für nur 15,99 €
Sofort herunterladen. Inkl. MwSt.
Format: PDF – für PC, Kindle, Tablet, Handy (ohne DRM)

Warum sitzen Sie hier?

Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen
zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Amtlichen Mitteilungen Nr. 49 (5.11.2021)

Präambel:

(1)[...] **Wesensmerkmal allen wissenschaftlichen Arbeitens ist die wissenschaftliche Redlichkeit.** [...] In Wahrnehmung ihrer Verantwortung trifft die Universität mit dieser Ordnung Vorkehrungen zur Vermittlung der Grundprinzipien und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität, besseren Organisation des Ombudswesens, angemessenen Sanktionierung wissenschaftlichem Fehlverhalten sowie zur Prävention.

Grundprinzipien wissenschaftlicher Arbeit (1)

- [Informationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu guter wissenschaftlichen Praxis](#) (sog. Kodex)

Prinzipien

LEITLINIE 1

Verpflichtung auf die allgemeinen Prinzipien



LEITLINIE 2

Berufsethos



LEITLINIE 3

Organisationsverantwortung der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen



LEITLINIE 4

Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten



LEITLINIE 5

Leistungsdimensionen und Bewertungskriterien



LEITLINIE 6

Ombudspersonen



Grundprinzipien wissenschaftlicher Arbeit (2)

Leitlinie 1

Verpflichtung auf die allgemeinen Prinzipien

Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen legen unter Beteiligung ihrer wissenschaftlichen Mitglieder die Regeln für gute wissenschaftliche Praxis fest, geben sie ihren Angehörigen bekannt und verpflichten sie – unter Berücksichtigung der Besonderheiten des einschlägigen Fachgebiets – zu deren Einhaltung. Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler trägt die Verantwortung dafür, dass das eigene Verhalten den Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.

Erläuterungen:

Zu den Prinzipien gehört es insbesondere, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln sowie einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern. Die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis sind in den nachfolgenden Leitlinien ausgeführt.

Allgemeine Grundprinzipien wissenschaftlicher Arbeit (Auszug)

- Arbeitsdurchführung *lege artis*
- Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen
- Einhaltung der anerkannten Regeln zur Autorschaft und Einhaltung der Zitierregeln
- Überprüfbarkeit von Arbeitsergebnissen
- Sorgfältige Qualitätssicherung

Betreiben Sie als Studierende Wissenschaft?

BVerfGE 35, 79 (113)

„[J]ede [...] Tätigkeit, [...] [die] nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“

Betreiben Sie als Studierende Wissenschaft?



Join at menti.com | use code 1226 6292

 Mentimeter

Betreiben Studierende Wissenschaft?



Betreiben Sie als Studierende Wissenschaft?

BVerfGE 55, 37 (67 f.)

„Der Student ist jedenfalls kein Schüler und nicht bloßes Objekt der Wissenschaftsvermittlung, sondern er soll ein selbständig mitarbeitendes, an der wissenschaftlichen Erörterung beteiligtes Mitglied der Hochschule sein; das Studium an der Universität ist auf aktive Teilnahme am Wissenschaftsprozeß hin angelegt.“

Versicherung

„Ich versichere, die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

(§ 17 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung)

Täuschung und Folgen – Rechtsrahmen (2)

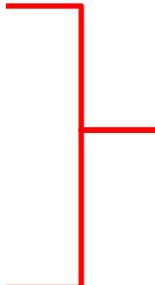
§ 11 Täuschung

(1) Die Prüferin oder der Prüfer kann Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen eines Versuches der Täuschung zu eigenem oder fremden Vorteil, insbesondere wegen der Benutzung oder Überlassung nicht zugelassener Hilfsmittel, oder wegen eines Verhaltens, das den ordnungsgemäßen Ablauf der Leistungskontrolle erheblich gefährdet, **von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen**. In diesem Fall wird die Arbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) In einem **besonders schweren oder wiederholten Fall** [...] kann [...] die **gesamte Zwischenprüfung für vorzeitig nicht bestanden** erklärt werden.

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (1)

- Eine Selbstverständlichkeit: Beachtung juristischer Methodik
- Qualität beginnt mit der Form der Arbeit
 - “Formvorschriften und -konventionen sind die ‚guten Manieren‘ des Wissenschaftsbetriebs. [...] Eine formal anstößige Arbeit zu lesen, macht einfach keinen Spaß.“
 - vgl. Sesink, JuS 2007, S. 10 (11f.)
- Bestandteile einer Hausarbeit
 - Deckblatt
 - Ggf. Sachverhalt
 - Ggf. Abkürzungsverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
 - Inhaltsverzeichnis
 - Gutachten
 - Schlussversicherung



Nummerierung der Seiten in römischen Ziffern, d.h. I, II, III usw.



Nummerierung der Seiten in arabischen Ziffern, d.h. 1, 2, 3 usw.

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (2)

- Beachtung der Formalia gem. Aufgabenstellung
- Soweit nicht anderweitig angegeben, gilt
 - Nur Vorderseite beschreiben
 - Paginieren (= Seiten mit Seitenzahlen versehen!)
 - Korrekturrand (siehe spezifische Arbeitsanweisung, ansonsten auf der rechten Seite 7 cm (1/3), links : 1 cm
 - Blocksatz
 - Zeilenabstand: 1,5 (in Fußnoten + Literaturverzeichnis: 1)
 - Schriftgröße 12 pt (Fußnoten: 10 pt)
 - Arbeit binden/heften/tackern

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (3)

■ Zitieren statt plagiieren!

- Für jede inhaltliche Aussage, die Sie aus einem anderen Werk verwenden, benötigen Sie einen Beleg (Zitat)!

➤ **Beispiel:**

Verträge, die eine dauernde Überlassung einer Sache zum Gegenstand haben, können nach der Art der vereinbarten Gegenleistung in entgeltliche und unentgeltliche Überlassungsverträge unterschieden werden.¹

¹ Siehe etwa Medicus/Lorenz, Schuldrecht II, 17. Auflage, Rn. 16a.

➤ **Wörtliche Zitate** stehen in „...“

Beispiel:

Laut Lorenz ist die Frage, ob die Vermutung gem. § 476 HS. 2 BGB ausgeschlossen ist, „im Rahmen einer **einzelfallbezogenen Gesamtschau**“² zu beurteilen.

² Medicus/Lorenz, Schuldrecht II, 17. Auflage, Rn. 245.

→ Weglassen dieser Zeichen – ob absichtlich oder nicht – macht Textstelle zum **Plagiat**, da diese als eigenes Gedankengut ausgegeben wird

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (4)

→ Auslassungen u. eigene Kommentare durch **eckige Klammern** [...] kenntlich machen

„Eine formal anstößige Arbeit zu lesen, macht einfach keinen Spaß.“ (Sesink, JuS 2007, S. 10, 11f. [Hervorhebung durch Verf. hinzugefügt])

– Für das **Subsumtionsergebnis** im konkreten Einzelfall stehen **keine** Zitate

➤ Falsch:

„Daher hat A vorliegend mit B einen wirksamen Kaufvertrag geschlossen.¹“

➤ Richtig:

„Ein wirksamer Kaufvertrag setzt voraus,...¹ Da vorliegend A und B ..., liegt ein wirksamer Kaufvertrag vor.“

¹ Brox/Walker, BGB AT, 38. Auflage, S. 82 ff.

■ Warum ist zitieren notwendig?

- Aufdecken der Urheberschaft verwendeten Gedankenguts
- Nachvollziehbarkeit von Sachverhalten und Meinungen
- Offenlegung von benutzten und ausgewerteten Informationsquellen
- Auffindbarkeit der Informationsquellen

➤ Dafür sind **präzise Angaben** in einem **einheitlichen Format** notwendig

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (5)

- Was muss ich zitieren?
 - Allgemeinwissen muss nicht mit gesonderten Quellen belegt werden
 - Gesetzliche Regelungen müssen nicht mit Literaturquellen belegt werden
 - Unklare, strittige oder veränderliche Fakten müssen belegt werden
 - **Jeder fremde Gedanke**, der einem anderen Urheber zugewiesen werden kann und der Gewicht hat, **muss belegt werden**
 - Im Zweifel lieber einmal zu viel als zu wenig zitieren
 - Zitate zu geklärten Fragen, die **absolut herrschende Meinung und daher unstrittig** sind:
 - Es genügt **ein grundlegendes Zitat**, das den wesentlichen Meinungsstand widerspiegelt
 - Keine Angabe aller erdenklicher Werke notwendig
- Alles, was zitiert wird, muss auch gelesen worden sein!
 - „Blindzitate“ entsprechen nicht dem wissenschaftlichen Standard
- Primär- vs. Sekundärquelle
 - Primärquelle = Originalquelle
 - Originalquelle und nicht aus zweiter Hand (Sekundärquelle) zitieren

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (6)

Falsch:

Das BVerfG hat in seiner Entscheidung zum NPD-Verbotsverfahren dargelegt, dass zu den Voraussetzungen eines Parteiverbotes auch gehört, dass die Partei über eine ausreichende Durchsetzungskraft verfügt.¹

¹ Müller, FAZ v. 18.01.2017, S. 4

Rechtswissenschaftliches Arbeiten *lege artis* (7)

Richtig:

Das BVerfG hat in seiner Entscheidung zum NPD-Verbotsverfahren dargelegt, dass zu den Voraussetzungen eines Parteiverbotes auch gehört, dass die Partei über eine ausreichende Durchsetzungskraft verfügt.¹

¹ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017

- 2 BvB 1/13 - Rn. 570, http://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html

Nochmals: Was muss ich zitieren?

Alle Quellen, die Sie
benutzt haben!

Künstliche Intelligenz – Einsatz von Textgeneratoren (1)

ChatGPT ●

Summarize this article
as a table of pros and cons

Get started

Log in

Sign up



Künstliche Intelligenz – Einsatz von Textgeneratoren (2)

- Rechtsrahmen

Versicherung

„Ich versichere, die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

(§ 17 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung)

- KI-Einsatz muss, insb. wenn Sie von KI erstellte Textpassagen 1:1 übernehmen, angegeben werden!
- Grenze der Eigenständigkeit beachten!
 - Eine überwiegend von KI verfasste Arbeit ist keine eigenständige Arbeit

Weiterführende Informationen (1)

- [Informationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu guter wissenschaftlichen Praxis](#)

The screenshot shows the top part of a website. On the left is the logo for 'Wissenschaftliche Integrität' (Scientific Integrity). On the right is the DFG logo (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Below the logos is a navigation bar with 'START', 'KODEX', 'WI DURCH DIE DFG', and 'AKTUELLES'. On the far right of the navigation bar is 'ENGLISCH'. The main content area has a blue background with white text. The title is 'Kodex - Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis'. Below the title is a paragraph of text explaining the purpose of the code of ethics. At the bottom center is a white button with the text 'ZUM KODEX'.

Wissenschaftliche Integrität

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

START KODEX WI DURCH DIE DFG AKTUELLES ENGLISCH

Kodex - Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

In diesem Portal finden Sie den Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Ziel des Kodex ist es, eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität in der deutschen Wissenschaftslandschaft zu verankern. In 19 Leitlinien werden angemessene Standards für wissenschaftliches Arbeiten beschrieben und praxisbezogen kommentiert. Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen setzen die Leitlinien als Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln durch die DFG um.

ZUM KODEX

Weiterführende Informationen (2)

- [Ombudsstelle der Universität Göttingen](#) mit vielen weiteren Hinweisen, mit einem [Einführungsvideo](#) und einem eigenen [Orientierungsrahmen](#)



Weiterführende Informationen (3)

- [Hinweise zur Vermeidung von Plagiaten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät \(nur als Anhaltspunkte\)](#)



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Studienbüro der Sozialwissenschaftlichen
Fakultät

STUDIENINTERESSIERTE STUDIERENDE PROMOVIERENDE MITARBEITENDE ANSPRECHPERSONEN

FAKULTÄTSSTARTSEITE O-PHASE

🏠 > [STUDIENDE](#) > [BERATUNGSANGEBOTE](#) > [SCHREIBBERATUNG](#) > [HANDREICHUNG STUDIERENDE](#) 🔍 SUCHEN 🌐 ENGLISH

Vermeidung von Plagiaten: Materialien für Studierende

Handreichung zur Vermeidung von Plagiaten

Diese [Handreichung](#) soll Studierende dabei unterstützen, einen plagiatsfreien Schreibprozess zu bewerkstelligen.

English version

Unfortunately, we cannot offer an English version yet. In the meantime, we would like to refer you to this online resource for avoiding academic plagiarism: [Using Sources and Avoiding Plagiarism, University of Melbourne](#).

Handouts & Übungen

Für die Prävention von Plagiaten im wissenschaftlichen Schreibprozess

- [Schreibphasenmodell](#)
- [Projektplanung mit Meilensteinen](#)
- [Recherchedokumentation](#)



Schreibberatung

Uta Scheer & Valerie Bleisteiner
schreibberatung@sowi.uni-goettingen.de
Tel.: +49 (0)551/39-24327
Tel.: +49 (0)551/39-26564
Oeconomicum, Raum 1.117

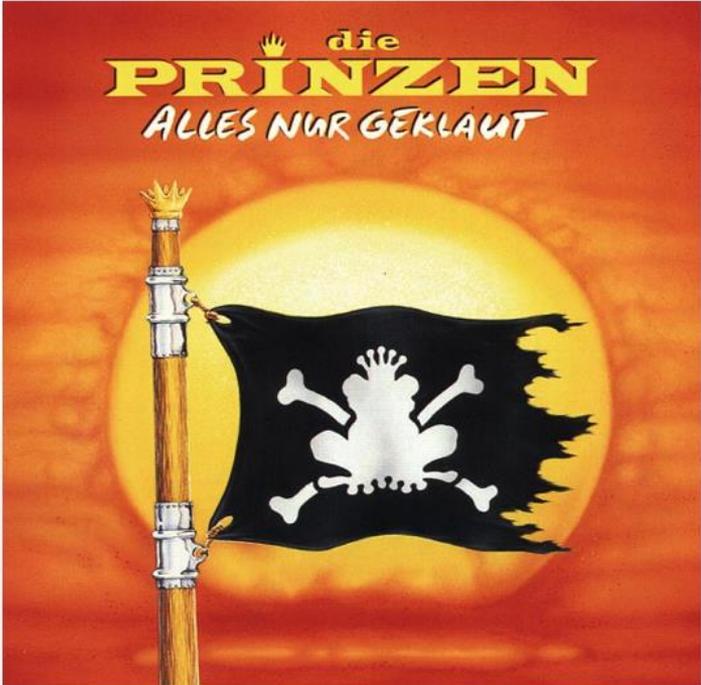
Quellenangabe zur Eingangsmusik

Produziert von: Annette Humpe

PRINZEN

News Termine Kontakt Fanshop Biografie Diskografie Media

Alles nur geklaut



1. Liebe im Fahrstuhl, (3:31)
2. Alles nur geklaut, (3:10)
3. Überall, (3:18)
4. Du spinnst doch, (3:06)
5. Kein Liebeslied, (2:30)
6. Sicherheitsmann, (3:18)
7. Aua, (2:30)
8. Mein Portemonnaie, (2:54)
9. Was soll ich ihr schenken, (2:44)
10. Blaue Augen, (3:15)
11. Ich kann nicht rappen, (3:05)
12. Schlaflied, (1:26)

1993

BMG/HANSA
LC0835

Produziert von: Annette Humpe

Schlussbemerkung

Viel Erfolg bei der
Hausarbeit!!